

**INFOBLATT**  
**FÜR DIE BESTELLUNG VON SCHÜLERMONATSKARTEN**  
für Schülerinnen und Schüler  
im Listenverfahren des Verkehrsverbundes Rottweil (VVR)

---

Wenn ein öffentliches Verkehrsmittel von Ihrem Kind genutzt werden soll, füllen Sie bitte beiliegendes Antragsformular und das SEPA-Lastschriftmandat aus, und geben Sie dieses im Schulsekretariat ab.

Die Aufnahme in das Schülerlistenverfahren kann immer nur zum 1. eines Monats erfolgen.

**DIE FAHRKARTEN:**

Die Kartenausgabe erfolgt zwei Mal jährlich über das Schulsekretariat:

Für den Zeitraum ab 01.09. bis einschl. 31.01. und für den Zeitraum ab 01.02. bis 31.07.

Die Monatskarten werden als Papierbogen, bestehend aus Stammkarte und Monatsabschnitten ausgegeben.

Wichtig: Die Karten sind zu mit Vor- und Zunamen zu unterschreiben und sind nicht übertragbar. Daher ist immer ein Schülerausweis oder ein anderes Personaldokument mitzuführen, um bei Fahrkartenprüfungen die Identität nachzuweisen. Die Karte gilt in den aufgedruckten Tarifzonen.

Ein Monatsabschnitt ist immer nur mit der zugehörigen Stammkarte gültig.

**DIE EIGENANTEILE** sind entfernungsabhängig festgelegt und betragen -je nach Tarifzone- für Fahrten zum Gymnasium am Rosenberg monatlich (Stand 01.01.2021)

**28,80 €** ab Oberndorf Kernstadt, Altoberndorf, Irslenbach, Lindenhof, Boll, Aistaig, und zurück

**34,70 €** ab Bochingen, Beffendorf, Hochmössingen, Fluorn, Winzeln, Dornhan mit Teilgemeinden, Waldmössingen, Vöhringen, Sigmariswangen, Rosenfeld mit Teilgemeinden, Epfendorf mit Teilgemeinden, Alpirsbach mit Teilgemeinden, Dunningen mit Teilgemeinden, und zurück

Hierzu ist Ihr Einverständnis durch eine Bankeinzugsermächtigung sowie ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich.

Sie können die aktuelle Satzung auf [www.landkreis-rottweil.de](http://www.landkreis-rottweil.de) mit den jeweils aktuellen Eigenanteilssätzen einsehen.

Die Abbuchung erfolgt am 15. des Monats, ggf. am folgenden Werktag. Fällig ist der Fahrpreis am 01. des Monats.

**RÜCKGABE EINZELNER MONATSKARTEN UND KÜNDIGUNG:**

Wenn Sie für einen bestimmten Monat die Fahrkarte nicht benötigen, geben Sie diese **bitte bis zu dem auf der Fahrkarte aufgedruckten Termin** im Sekretariat des Gymnasiums ab. Dann wird für den entsprechenden Monat der Eigenanteil nicht abgebucht.

Sie können die Busfahrkarten auch immer bis spätestens 25. auf den nächsten 1. eines Monats komplett kündigen.

### **VERLORENE KARTEN**

Eine Ersatzkarte für eine verlorene Stammkarte sowie Schülermonatskarte darf nur einmal in einem 6-Monats-Zeitraum (Schulhalbjahr) ausgestellt werden. Hierfür wird ein Ersatzkartentgelt von 10,00 € erhoben. Im Falle eines zweiten Verlustes wird die Teilnahme am Listenverfahren beendet. Hierzu sind die restlichen Monatsabschnitte zurück zu geben, sollte dies nicht möglich sein, muss der Karteninhaber dies schriftlich bestätigen.

### **GESTOHLENE KARTEN**

Wurde die Karte gestohlen, wird eine Ersatzkarte ohne Erhebung des Ersatzkartentgelts ausgestellt (Kulanz). Der Diebstahl ist durch eine Kopie der Anzeige bei der Polizei nachzuweisen.

### **FREIZEITREGELUNG FÜR DIE SCHÜLERMONATSKARTEN (STAND SCHULJAHR 20/21)**

Montag - Freitag (an Schultagen) ab 14 Uhr sowie an landeseinheitlichen Ferientagen (nach Ferienordnung Baden-Württemberg), Wochenenden und Wochenfeiertagen gilt die Schülermonatskarte des VVR-Tarifs zur Nutzung aller Verbundverkehrsmittel (Regionalzüge und Busse) im Verkehrsverbund Rottweil (Zonen 20-31), Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (Zonen 1-10), Verkehrsverbund Tuttlingen (Zonen 11-18) und Verkehrsverbund Hegau-Bodensee. Für zuschlagpflichtige Verkehrsangebote ist der Zuschlag nach Tarif zu bezahlen. Informationen unter [www.vvr-info.de](http://www.vvr-info.de).

### **BEFREIUNG VON DER ZAHLUNG DER EIGENANTEILE**

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Zahlungspflicht für die Eigenanteile erlassen werden. Die Voraussetzungen hierfür können der o.g. Landkreissatzung entnommen werden. (z.B. wenn Sie bereits für zwei Kinder Eigenanteile voll entrichten) Setzen Sie sich in diesem Fall bitte mit dem Sekretariat des Gymnasiums in Verbindung.

Für eine Befreiung von der Zahlung der Eigenanteile aufgrund des Bezugs von ALG II wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Sozialamt bzw. Jobcenter.

### **SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT BERECHTIGUNG FÜR SCHWERBEHINDERTENFREIFAHRT**

dürfen nach den Satzungen des Landkreises Rottweil nicht ins Listenverfahren aufgenommen werden. Es muss die Schwerbehindertenfreifahrt beantragt werden. Information hierüber erteilt der Landkreis Rottweil - Nahverkehrsamt, Abt. Schülerbeförderung.

### **WEITERE INFORMATIONEN:**

Das VVR-Schülerlistenverfahren wird durch SBG SüdbadenBusGmbH, RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH und die Private-Omnibusunternehmer GmbH (POG) betreut, die auch den Lastschrifteinzug durchführen.

**BITTE WENDEN SIE SICH MIT ANTRÄGEN (BESTELLUNG, ÄNDERUNG, KÜNDIGUNG) IMMER ZUNÄCHST AN IHR SCHULSEKRETARIAT:**

Gymnasium am Rosenberg  
Eugen-Frueth-Str. 5  
78727 Oberndorf a.N.  
Tel. 07423/8678-10  
[Gymnasium@Oberndorf.de](mailto:Gymnasium@Oberndorf.de)  
[www.gymnasium-oberndorf.de](http://www.gymnasium-oberndorf.de)

**Die Verkehrsunternehmen wünschen eine gute Fahrt!**